



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
Telefax +41 71 788 93 39
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 25. September 2017

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Bewilligung für das Mörserschiessen

Der Kirchgemeinde Oberegg-Reute wird für weitere fünf Jahre eine Bewilligung für das Mörserschiessen erteilt.

Für die Feier historischer Anlässe oder für ähnliche Bräuche kann die Standeskommission gemäss Art. 3 der Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über explosionsgefährlicher Stoffe (GS 941.410) die Verwendung von Schiesspulver bewilligen. Sie hat in Ausübung dieser Kompetenz der katholischen Kirchgemeinde Oberegg-Reute auf entsprechendes Gesuch hin eine neue Bewilligung für das Mörserschiessen an Fronleichnam und am Kirchenfest für die Jahre 2018 bis 2022 erteilt.

Beitrag an Fahrzeug für das Altersheim Torfnest

Das Altersheim Torfnest erhält für die Anschaffung eines Fahrzeuges für Personentransporte einen Beitrag aus dem Fonds für das Alter.

Das ausserhalb des Dorfes Oberegg liegende Altersheim Torfnest ist nicht mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen. Um den Bewohnern trotzdem die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben im Dorf Oberegg zu ermöglichen, hat die Heimleitung ein Fahrzeug angeschafft und dieses behindertengerecht umbauen lassen. An die Anschaffungs- und Umbaukosten von insgesamt Fr. 53'170.40 wird dem Altersheim Torfnest ein Beitrag von 50%, das heisst Fr. 26'585.20, aus dem Fonds für das Alter geleistet.

Kantonsbeiträge an die Pro Senectute für die Jahre 2018 und 2019

Die geltende Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute Appenzell I.Rh. wird im heutigen Umfang für zwei Jahre verlängert.

Die Stiftung Pro Senectute Appenzell I.Rh. erbringt gestützt auf eine im Jahr 2004 abgeschlossene Leistungsvereinbarung mit dem Kanton verschiedene Leistungen im Altersbereich, so namentlich die Altersberatung, den Mahlzeitendienst und den Betrieb eines Tageszentrums. Seit 2012 basiert der Kantonsbeitrag an die Stiftung auf einem jeweils zwei Jahre geltenden Anhang zur Leistungsvereinbarung. Für die Jahre 2014 bis 2017 wurden die Kantonsbeiträge analog zum Leistungsvertrag zwischen dem Bundesamt für Sozialversicherungen und der Pro Senectute Schweiz festgelegt. Der Nachfolgevertrag zwischen dem Bund und der Pro Senectu-

te Schweiz für die Jahre 2018 bis 2021 liegt derzeit noch nicht vor. Die Ständekommission hat daher die Kantonsbeiträge an die Stiftung Pro Senectute Appenzell I.Rh. im neuen Anhang zur Leistungsvereinbarung für die Jahre 2018 und 2019 auf dem Niveau der Vorjahre belassen. Danach sollen die Beiträge aufgrund der Bundesvereinbarung mit der Pro Senectute Schweiz wieder überprüft werden.

Finanzausgleich 2016 aus Feuerwehrfonds

Den Bezirken Schwende, Schlatt-Haslen, Gonten und Oberegg wird an die Aufwendungen für die Feuerwehr ein Rechnungsausgleich ausgerichtet.

Für das Jahr 2016 wird den Bezirken an die Aufwendungen für die lokalen Feuerwehren wiederum ein Rechnungsausgleich von insgesamt Fr. 100'000.-- aus dem Feuerwehrfonds geleistet. Diese Summe wird aufgrund der in den Feuerwehrrechnungen der Bezirke ausgewiesenen Fehlbeträgen wie folgt verteilt: Bezirk Schwende Fr. 31'142.--, Bezirk Schlatt-Haslen Fr. 28'167.--, Bezirk Gonten Fr. 20'340.-- und Bezirk Oberegg Fr. 20'350.--. In den Bezirken Appenzell und Rüte konnten die anrechenbaren Aufwendungen für die Feuerwehren mit den Einnahmen aus der Ersatzabgabe der nicht Feuerwehrdienst leistenden Einwohner und den Löschkostenbeiträgen der Eigentümer von überbauten Liegenschaften gedeckt werden.

Kostenbeiträge für Anschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen

Die Ersatzbeschaffung eines Zugfahrzeugs und zweier Tanklöschfahrzeuge wird mit Beiträgen aus dem Feuerwehrfonds unterstützt.

Die Feuerwehr Schwende muss als Ersatz für den in die Jahre gekommenen Pinzgauer ein neues Zugfahrzeug beschaffen. An die Kosten wird dem Bezirk noch in diesem Jahr ein Beitrag von 30% aus dem Feuerwehrfonds ausgerichtet. In den Bezirken Gonten und Oberegg müssen die Tanklöschfahrzeuge ersetzt werden. Den beiden Bezirken wurde je ein Kostenbeitrag von 44% der von ihnen zu tragenden Anschaffungskosten zugesichert. Die Auszahlung an den Bezirk Gonten ist für 2018 und jene an den Bezirk Oberegg im Jahr 2019 eingeplant.

Geschäfte Grosser Rat

Die Ständekommission hat nachstehende Geschäfte an den Grossen Rat überwiesen:

- Landsgemeindebeschluss zur Revision des Gesundheitsgesetzes und Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung zum Gesundheitsgesetz mit den dazugehörigen Botschaften und einem Bericht über die Ergebnisse des für die Vorlage durchgeführten Vernehmlassungsverfahrens;
- Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung über die Gebühren der kantonalen Verwaltung samt Botschaft, einem Entwurf für einen Ständekommissionsbeschluss über die Entschädigungen und Gebühren im Veterinärwesen mit erläuterndem Bericht sowie einem Bericht über die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch